

Nachrichten für Naumburg

und Umgegend

(Wendischheim, Kammelshain, Benzha, Dorsdorf, Cicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinfeinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Standitz, Throna usw.)
Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtrates zu Naumburg; es enthält Bekanntgaben des Bezirksverbandes, der Amtshauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma nach amtlichen Veröffentlichungen

Ercheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachmittags 3 Uhr. **Bezugspreis:** Wöchentlich mit Austragen 1.80 RM, Post ohne Bestellgeld monatlich 1.45 RM. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Zeile 30 Pfg., amtliche 50 Pfg., Reklameteil (3 sp.) 50 Pfg., Tabell. Satz 50% Aufschlag. Bei undeutlich geschriebenen sowie durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen sind wir für Irrtümer nicht haftbar.

Verantwortl. Amt Naumburg Nr. 2

Druck und Verlag: Günz & Gule, Naumburg bei Leipzig, Markt 8

Nummer 127

Donnerstag, den 20. Oktober 1932

43. Jahrgang

Erhöhung der Unterstützungssätze

Winterhilfe für die Arbeitslosen — Mehrleistungen der Krankenversicherung Milderung der Rentenkürzung

Unterstützung der Vermissten

Die Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen.

Berlin, 20. Oktober.
Die Verordnung zur Ergänzung der sozialen Leistungen ist nunmehr erlassen worden. Sie bringt an erster Stelle eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung für den bevorstehenden Winter.

Arbeitslose, die in der Zeit vom 31. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933 versicherungsmäßige Unterstützung oder Krisenunterstützung nach den Lohnklassen 1 bis 6 mit mindestens einem Familienzuschlag beziehen, erhalten zu der Unterstützung eine wöchentliche Zulage.

Die Zulage beträgt, und zwar ohne Unterscheidung nach Lohn- und Ortsklassen, für je sechs Unterstufungsstufen bei Arbeitslosen mit einem oder zwei zuschlagsberechtigten Angehörigen zwei Reichsmark; sie erhöht sich bei drei oder vier Angehörigen auf drei Reichsmark, und bei mehr als vier Angehörigen auf vier Reichsmark.

Künftig werden alle Orte, die mehr als 50 000 Einwohner haben, der sogenannten Sonderklasse oder der Ortsklasse A zugerechnet. In allen Orten der Klasse B beträgt die Unterstützung künftig so viel, wie sie bisher nur in den Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern betrug.

In der Krankenversicherung läßt die neue Verordnung in beschränktem Umfang Mehrleistungen zugunsten der Angehörigen der Versicherten auch bei Ueberstreiten des Höchstalters wieder zu.

Es soll gestattet sein, Krankenpflege für Familienangehörige oder einen Zuschuß an Stelle der Krankenhauspflege zu gewähren, ferner das Hausgeld zu erhöhen. Die neue Verordnung schreibt vor, daß die Renten für Unfälle, die sich nach dem 31. Dezember 1931 ereignen, nicht mehr gekürzt werden.

Ferner sieht die neue Verordnung Milderungen hinsichtlich der Kriegsoffizierrenten vor. Nach der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 bleiben von den auf die Sozialrenten anzurechnenden Verlorngsbezüge 25 RM. in Monat von der Anrechnung frei, soweit es sich um Renten handelt, die vor dem 1. Januar 1932 festgestellt sind. Diese Freigrenze soll nach der neuen Verordnung auch für die nach dem Stichtage festgestellten Renten gelten. In der Rentenversicherung wird die widerrechtliche Gewährung von Mehrleistungen durch die Selbstverwaltung allgemein zugelassen.

Es wird auf Grund der neuen Vorschriften, namentlich der Angehörigenversicherung, die Erfüllung ihres Wunsches möglich sein, die Gewährung von Renten und Kinderschulstipendien über das 15. Lebensjahr hinaus fortzusetzen. Die Invalidenversicherung wird leider an die Einführung von Mehrleistungen zurzeit noch nicht denken können.

Insgesamt belaufen sich die durch die Notverordnung entstehenden Kosten für die nächsten fünf Monate auf rund 70 Millionen Reichsmark.

Im einzelnen sieht sich diese Summe zusammen aus den Beträgen, die für eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung im Winter bis zum 1. April n. J. vorgelesen sind und die man mit monatlich etwa 11 Millionen Reichsmark veranschlagt, also in fünf Monaten etwa 55 Millionen Reichsmark. Darin sind auch die Mehrkosten der neuen Ortsklasseneinteilung und die zum Ausgleich von Härten für besondere Fälle der Bemessung von Unterstützungen ausgelegten Beträge enthalten. Zu diesen 55 Millionen kommen noch rund vier Millionen hinzu die als Kosten für die Verbesserungen der Unfallrenten ausgelegt sind und weitere 10—11 Millionen Reichsmark für die Kriegsbeschädigtenversorgung.

Zu der Verordnung wird von zuständiger Seite darauf hingewiesen, daß es sich nicht um eine Notverordnung des Reichspräsidenten handelt; sondern um eine Verordnung der Reichsregierung, die auf Grund der in der Notverordnung vom 4. September enthaltenen Ermächtigung erlassen worden ist.

Die Reichsregierung war, wie sie erklärt, im Sommer dieses Jahres wegen der trostlosen finanziellen Lage des Versicherungssträgers zu starken Einschränkungen in der Arbeitslosenunterstützung gezwungen. Sie habe damals die harten Maßnahmen nicht vermeiden können. Sie begrüße es, daß jetzt in gewissem Umfang die Möglichkeit geboten sei, die Leistungen zu ergänzen. Durch die neuen Maßnahmen der Reichsregierung fließen den Arbeitslosen jetzt monatlich 10 Millionen Reichsmark mehr zu als bisher. Die Reichsregierung beabsichtigt, in dieser Hinsicht noch mehr zu tun, sobald die finanzielle Lage es zuläßt.

„An der Krisenwende“

Reichsarbeitsminister Schäffer über die neue Verordnung.

Berlin, 20. Oktober.
Reichsarbeitsminister Dr. Schäffer sprach in der „Stunde der Reichsregierung“ über alle deutschen Sender über die neue Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen. Der Minister erklärte: Der Inhalt der Verordnung wird bei dem einen, der nur wirtschaftlich denkt, etwas gemagt und bei dem anderen, der nur sozial denkt, nicht bedeutend genug erscheinen. Die Verordnung denkt wirtschaftlich und sozial zugleich. Die Arbeitslosenziffer ist die schmerzlichste aller Zahlen. Sie liegt auch jetzt noch über dem Stand vom Oktober 1931. Für die Beurteilung der Gegenwart und für die Vorherfrage der nächsten Zukunft kommt es aber weniger auf den Abstand zwischen der Zahlenreihe von heute und der des Jahres 1931 an, bezeichnend ist vielmehr die Richtung, nach der sich die beiden Zahlenreihen bewegen.

Wenn auch für die erste Oktoberhälfte dieses Jahres abschließende Zahlen noch nicht bekannt sind; die vorläufigen Meldungen sprechen, wie es scheint, gegen eine Erhöhung der Arbeitslosenziffer in diesem Zeitabschnitt. Anders das Bild aus der ersten Oktoberhälfte 1931: Damals ist die Arbeitslosenziffer um 130 000 in die Höhe gegangen. Die Tendenz ist unverkennbar: Die zwei Zahlenreihen der Arbeitslosen in den Jahren 1931 und 1932 nähern sich einander; ihre Entfernung wird immer geringer, sie suchen den gemeinsamen Schnittpunkt. Für die beginnende Genesung der Wirtschaft gibt es noch ein anderes Anzeichen, nämlich das Ansteigen der Beschäftigtenziffer. Auch die Statistik, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund für seine Mitglieder führt, beweist, daß die Zahl der Beschäftigten im September zugenommen hat, und zwar dort in einem Ausmaße, das einen allgemeinen Schluß zuläßt.

Der Minister erläuterte dann eingehend die einzelnen Bestimmungen der neuen Verordnung und fuhr dann fort: Die Reichsregierung wird alles daran setzen, durch Vergabe von öffentlichen Arbeiten, vor allem aber durch einen Auftrieb in der freien Wirtschaft, aus Unterstützungsempfängern wieder Lohnempfänger zu machen. Sie läßt sich von diesem Ziel nicht abbringen — nicht durch einseitige Kritiker und falsche Propheten, noch weniger durch den Geist der Verneinung und Zerkleinerung. Mit Genugtuung stelle ich gern fest, daß mit der Krisenwende sich immer mehr auch ein Wandel in der Geisteshaltung verbindet.

Glückt der Wirtschaftsplan der Reichsregierung, dann ist mit dem weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit und mit dem weiteren Aufbau der Belegschaft zu rechnen. Damit allein kann aber noch nicht die Massenarmut überwunden werden, unter der die Gegenwart so schwer leidet. Millionen von Arbeitslosen werden noch einmal den Strapazen eines Winterfeldzuges ausgesetzt sein, mit ihnen Millionen Frauen und Kinder. Dem Winter der Not wird der Winter der Hilfe gegenüberstehen müssen. Der Herr Reichspräsident und der Herr Reichskanzler haben den Aufruf der Deutschen Liga für freie Wohlfahrtspflege durch ein bedeutendes Begleitwort unterstützt. Zu allen Zeiten hat die tätige Liebe ungeachtete Kräfte geweckt und ungeachtete Erfolge gezeitigt. Darum helfe, wer nur helfen kann.

Arbeitsbeschaffung der Reichsbahn

Die Finanzierung gesichert.

Berlin, 20. Oktober.

Die Reichsbahn hat nunmehr die Verhandlungen über die Finanzierung ihres Arbeitsbeschaffungsprogramms von 280 Millionen RM beendet. Dieses Programm beruht darauf, daß der Reichsbahn rund 180 Millionen Reichsbahn-Steuerzuschüsse aus der Beförderungssteuer zur Verfügung stehen und daß für weitere 100 Millionen RM ihr eigener Kredit angespannt werden soll.

Bei der Finanzierung ist davon ausgegangen, daß die Steuerzuschüsse nicht an die Börse gebracht werden sollen. Dieses Vorgehen erscheint aus marktpolitischen Gründen erwünscht. Vor allem wird aber dadurch gewährleistet, daß die volle Summe auch wirklich der Arbeitsbeschaffung dienstbar gemacht werden kann. Die Zwischenzeit bis zur Fälligkeit der Steuerzuschüsse wird überbrückt werden mit Hilfe der am 8. Oktober 1932 neuerrichteten Reichsbahn-Beschaffungs G. m. b. H. (RWB). Diese wurde von der Deutschen Verkehrsbank mit einem Kapital von zehn Millionen RM gegründet. Bei Fälligkeit von Zahlungen werden die Lieferant und Unternehmer Wechsel auf die RWB. ziehen, die von

dieser akzeptiert und von der Verkehrsbank sofort diskontiert werden, so daß dem Unternehmer oder Lieferant bald der Rechnungsbetrag ausgezahlt wird.

Listenschluß für die Reichstagswahl

Reichswahlprüfung am kommenden Dienstag.

Berlin, 20. Oktober.

Die Frist der Parteien für die Einreichung der Reichswahllooschläge zur bevorstehenden Reichstagswahl lief am heutigen Donnerstag ab. Die Frist für die Vorlegung von Reichswahllooschlägen findet ihr Ende am kommenden Sonntag. Es haben sich bereits jetzt fünf kleine Gruppen für den Reichswahllooschlag angemeldet, darunter die Polenpartei und die Hörstingbewegung.

Die Zahl der Einzelwooschläge auf dem Reichswahllooschlag dürfte, falls nicht noch viel Splitterparteien dazukommen, diesmal geringer werden als bei den letzten Wahlen. Es hatten nur 12 Parteien bei den letzten Wahlen Abgeordnete in den Reichstag entsandt. Diese 12 Parteien haben ihre Nummer auf dem Reichswahllooschlag referiert erhalten. Einige von ihnen, so die Wirtschaftspartei, das Landvolk und die Deutsche Volkspartei, dürften aber auf ihre Nummer für den Reichswahllooschlag deshalb verzichten, weil sie sich anderen Vorschlägen anschließen.

Am Dienstag kommender Woche dürfte die Sitzung des Reichswahlprüfungsausschusses stattfinden, in der abschließend festgestellt wird, wieviel und welche Wahllooschläge zur Reichstagswahl zugelassen werden.

Rechtsanspruch auf Kolonien

Entschliebung der kolonialen Verbände.

Berlin, 20. Oktober.

Die Koloniale Reichsarbeitsgemeinschaft hielt zum Abschluß der diesjährigen Deutschen Kolonialtagung in Berlin ihre Mitgliederversammlung ab, in der alle kolonialen Verbände und die kolonialinteressierten Unternehmen und Firmen vertreten waren. Der Vorsitzende Gouverneur z. D. Dr. Schnee erstattete einen Bericht über die kolonialpolitische Lage, auf Grund dessen die nachfolgende Entschliebung einstimmig Annahme fand:

Die Koloniale Reichsarbeitsgemeinschaft als die Vereinigung aller kolonialen Verbände Deutschlands hält fest an dem Rechtsanspruch der bedingungslos zurückgebliebenen deutschen Kolonien. Unabhängig aber von diesem grundsätzlichen und unveräußerlichen Anspruche fordert die Koloniale Reichsarbeitsgemeinschaft, daß die Reichsregierung bis zu einer endgültigen Regelung die sofortige Uebertragung von Kolonialmandaten auf Deutschland verlangt. Zu diesem Zwecke sind unverzüglich Verhandlungen nicht nur mit dem Völkerverbund aufzunehmen sondern auch unmittelbar mit den Mächten, die gegenwärtig Träger von Mandatsverwaltungen über deutsche Kolonien sind.

Höfliche Worte Herriots

Hoeh's Abschied von Paris.

Paris, 20. Oktober.

Botschafter von Hoeh überreichte Herriot die diesem vom Reichspräsidenten verliehene Goethe-Medaille. Im Anschluß daran veranstaltete Herriot zu Ehren des scheidenden Botchafters ein Abschiedsfrühstück, an dem u. a. mehrere Mitglieder der französischen Regierung und der französische Botschafter in Berlin, Francois-Boncel, teilnahmen.

In seiner Ansprache betonte Herriot, Botschafter von Hoeh habe sich durch seinen Patriotismus und durch die zielbewusste Vertretung der deutschen Interessen, zugleich aber auch durch die Gradheit seines Wesens und das in langjähriger Erfahrung erworbene Verständnis für das französische Volk und Land allgemeine Achtung in Frankreich erworben.

Man sehe ihn deshalb mit großem Bedauern von seinem Posten scheiden, auf dem er stets für die Herbeiführung eines besseren Verhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich tätig gewesen sei. Das Ziel bleibe bestehen, und er glaube, daß trotz aller Schwierigkeiten dieses Ziel nicht unerreichbar sei.

Botschafter von Hoeh dankte für die warmen Abschiedsworte des Ministerpräsidenten und für das ihm von der französischen Regierung überreichte Abschiedsgeschenk einer Sevres-Tafeldekoration. Auch er hoffe auf eine Regelung der gegenwärtigen Schwierigkeiten und auf eine Annäherung auf das vom Ministerpräsidenten Herriot gekennzeichnete Ziel einer freundschaftlichen Verständigung.